

2025/10/078

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Antrag auf Anerkennung als Tourismusregion

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Ingo Schultz	<i>Datum</i> 25.06.2025 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Tourismus- und Kulturausschuss (Vorberatung)	18.09.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	09.10.2025	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Bildung einer Tourismusregion im Verbund mit den folgenden acht Kommunen:

- Stadt Ostseebad Rerik
- Stadt Heilbad Bad Doberan-Heiligendamm
- Stadt Tourismusort Kröpelin
- Gemeinde Ostseebad Nienhagen
- Gemeinde Ostseebad Börgerende-Rethwisch
- Gemeinde Tourismusort Bastorf
- Gemeinde Tourismusort Wittenbeck
- Gemeinde Tourismusort Steffenshagen

Grundlage bildet der § 4a Kurortgesetz MV.

Ein entsprechender Antrag auf Anerkennung wird auf Grundlage der jeweiligen Beschlüsse der Stadt- und Gemeindevorvertretungen zeitnah beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit gestellt.

Die geltenden Kurabgabesatzungen der neun Kommunen sollen in der Tourismusregion weiter harmonisiert werden.

Sachverhalt

Die oben genannten neun Gemeinden sammelten bereits in dem Modellregionen-Prozess in den Jahren 2020 bis 2023 positive Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit und der daraus resultierenden, nachhaltigen Vernetzung.

Im Rahmen des Modellregionsprozesses wurde u.a. die gemeinsame Gästekarte – die KÜSTEN KARTE – sowie der digitale Urlaubsbegleiter als Progressive Web App (PWA) – der KÜSTEN GUIDE – erfolgreich eingeführt, die gegenseitige Anerkennung der Kurkarten vorangetrieben, Kurabgabesatzungen verabschiedet und fünf Orte haben das Prädikat Tourismusort erhalten. Ziel ist u.a., zunächst den Teilraum der ehemaligen Modellregion in

Richtung eines einheitlichen Erhebungsgebietes zu entwickeln (Harmonisierung der Satzungen) und die gegenseitige Anerkennung dauerhaft zu ermöglichen. Dafür ist nach derzeit rechtlichem Rahmen die Anerkennung als Tourismusregion notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
• Produktkonto	

Anlage/n

1	FAQ Tourismusregion _04.2025 (öffentlich)
---	---

FAQ – Tourismusregion für Gemeindevertreter

Warum ist der Antrag zur Anerkennung als Tourismusregion sinnvoll?

Welche Vorteile ergeben sich aus Gästesicht?

Gäste bewegen sich in ihrer Urlaubszeit nicht nur im Ort ihrer gebuchten Unterkunft, sondern erleben die Region ringsum. Daher gilt es auch in der Außendarstellung ortsübergreifend aufzutreten und touristische Entwicklung (z.B. bei Rad- und Wanderwegen) gemeinschaftlich zu denken.

In einer anerkannten Tourismusregion wird die Gästeabgabe gegenseitig anerkannt. Gäste zahlen nur einmal, können jedoch alle Angebote in den Orten der Region nutzen. Die gegenseitige Anerkennung der Kur-/Gästekarten wurde in den Jahren 2024 und 2025 in den beteiligten Gemeinden über eine zusätzliche Vereinbarung geregelt, die jedoch nur als Testlauf für einen Modellzeitraum ausgelegt ist. Ab 2026 wird eine erneute Verlängerung dieser Vereinbarung rechtlich nicht standhalten.

Welche Vorteile ergeben sich für die Gemeinden?

Mit der Anerkennung als Tourismusregion ergeben sich für die neun beteiligten Gemeinden Synergieeffekte im Tourismusmarketing, bei der Umsetzung des gemeinsamen Tourismuskonzeptes, in der Bündelung von Ressourcen sowie im Bereich Personal und damit entsprechende Einsparpotentiale für die einzelnen Gemeinden. Langfristig wird durch das Prädikat die Erhebung einer gemeinsamen Kurabgabe möglich.

Was bedeutet die Tourismusregion für die Einwohner?

Einwohner sind in der gesamten anerkannten Region nicht abgabepflichtig!

Zur Erklärung: Kurabgabepflichtig ist jeder, der ortsfremd ist, sich zu Erholungszwecken aufhält und die Möglichkeit hat, Kureinrichtungen des Ortes zu nutzen. Somit entfallen alle, die beruflich pendeln, Besorgungen oder Arztbesuche erledigen oder Verwandte besuchen. Einheimische betrifft die Abgabe im alltäglichen Leben daher nicht. Innerhalb der Tourismusregion sind Einheimische zudem nicht ortsfremd und können Kureinrichtungen und Veranstaltungen ohne Abgabe besuchen.

Was sind die weiteren Ziele der Zusammenarbeit als Tourismusregion?

Durch eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit – gerade bei der Infrastruktur- und Angebotsentwicklung – wird die Identifikation als Gesamtdestination nach innen gestärkt. In der Außenwirkung entstehen auf die Zielgruppen und die Urlaubsmarke zugeschnittene Angebote. Sie sind die Grundlage für die Entwicklung und Wahrnehmung als ganzjährige TOP-Destination aus Gästesicht. Die Verbesserung der Erlebnis-, Service- und Infrastrukturqualität an allen Kontaktpunkten der Gäste sowie die Förderung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit für alle Beteiligten stehen im Fokus.

Den weiteren Zielen der Zusammenarbeit wird das gemeinsam durch die neun Orte erarbeitete Tourismuskonzept von 2024 zu Grunde gelegt.